

Der Vermieter vereinbart hiermit mit dem Mieter

Adresse

Mail u. Telefon

dass die beschriebene Anlage für den Zeitraum

vermietet wird. Der Zutritt der Anlage für die Vorbereitung wird ermöglicht ab

Auf Rücksicht des laufenden Pferdeisenbahnbetriebes ist die Anlage wieder so zu übergeben, wie sie vorgefunden wurde und zu einem gewissen Zeitpunkt. **Die Säuberung (Abnahme) hat zu erfolgen bis:**

Für die Abnahme, bzw. als Verantwortlicher während der Veranstaltung (Name und Telefonnummer):

Die verantwortliche Person erhält einen Schlüssel für den gemieteten Bereich, welcher nicht weitergegeben werden darf. Diese Person hat sich auch am Räumungstag zur vereinbarten Zeit zur Abnahme am Pferdeisenbahnhof einzufinden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verlust des Schlüssels ein Tausch der Türschlösser vorgenommen wird. Diese Kosten sind durch den Mieter zu ersetzen.

Der Mieter und das von ihm allenfalls beauftragte Gastgewerbeunternehmen verpflichten sich, die gewerberechtlichen Bestimmungen allesamt einzuhalten und, sofern Getränke verabreicht werden, diese ausschließlich bei der **Braucommune Freistadt** zu beziehen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Braucommune die selben oder wenigstens artverwandten Getränke in der Verkaufs- und Sortimentsliste führt.

- Das Nachbestücken von Toilettenpapier und Papierhandtüchern ist während der Veranstaltung Aufgabe des Nutzers.
- Der Verantwortliche hat mitzuwirken, dass keine Besucher den Verkaufsbereich des Pferdeisenbahnhofes betreten. Eine Absperrung ist anzubringen.
- Der Mieter hat die Abschließung des Gebäudes nach der Veranstaltung selbst zu übernehmen.
- Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter Schad- und Klaglos zu halten. Insbesondere hat der Mieter für Schäden aufzukommen, welche über die „normale“ Nutzung hinausgehen (zB. Fensterbruch, beschmierte Wände, etc.). Der Vermieter hat eine Haftpflichtversicherung, in welchem auch die Vermietung für Veranstaltungen enthalten ist. Haftungen der Marktgemeinde Rainbach i. M. sind, aus welchem Rechtsgrund immer, auf grobe Fahrlässigkeit des Vermieters beschränkt. Für Veranstaltungen „üblicher“ Art erübrigt sich demnach der Abschluss einer eigenen Versicherung. Die alleinige Schadenersatzpflicht für jedwede Schäden am Gebäude, Inventar und sonstigen dem Anbieter gehörenden Gegenständen (auch wenn sie von Dritten, zB. Veranstaltungsbesuchern, verursacht wurde) trifft den Mieter. Schäden sind unverzüglich vom Mieter an den Vermieter zu melden.
- Der Vermieter behält sich vor, eine Meldung einer Veranstaltung gem. Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz (Art. 6, Abs. 1) durchzuführen (zB. Bei öffentlichen Veranstaltungen).
- Sollte es erforderlich sein hat der Mieter die Veranstaltung der AKM zu melden (mindestens 3 Tage vorher – www.akm.co.at – Tel: 0732/65407).
- In den Nachtstunden, insbesondere nach 22:00 Uhr hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass die Anrainer nicht durch ungebührlichen Lärm in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt werden. Die Lautstärke in den Räumlichkeiten wird mit max. 85 dB begrenzt. Ausgänge und Fenster sind nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- Der Nutzer hat nach der Veranstaltung sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Flächen bzw. Räumlichkeiten nach der jeweils gewählten Art der Grundpauschale zu reinigen (insbesondere Stiegenaufgang, Sanitärräume, Saal udgl.). Auch das Areal rund um den Pferdeisenbahnhof ist von Verunreinigungen, welche auf die Veranstaltung zurückzuführen ist zu reinigen – dies muss vorrangig Erledigung finden, damit ein Pferdeisenbahnbetrieb am folgenden Tag nicht eingeschränkt wird.
- Da im gesamten Gebäude Rauchverbot herrscht, ist für eventuelle Raucher im Außenbereich ein Aschenbecher aufzustellen.
- Sämtliche Fluchtwege haben eine Mindestbreite von 1,2 m aufzuweisen. Fluchtwege und Türen sind während der gesamten Veranstaltung von jeglichen Lagerungen frei zu halten. Die Wege und Türen müssen jederzeit ungehindert und ohne Hilfsmittel benutzbar bzw. zu öffnen sein.
- Zusätzliche Beleuchtungskörper (Scheinwerfer) sind so anzuordnen, dass brennbare Materialien nicht in den Hitzebereich gelangen. Sämtliche Lampen im Handbereich sind mit einem Schutz gegen Bruch durch mechanische Beanspruchung (Berührungsschutz) zu versehen.
- Bei entsprechendem Besuch beachten Sie bitte, dass die Parkflächen beim „Salettl“ verwendet werden. Während der Pferdeisenbahnbetriebs sollen keine Besucher entlang der Nordseite, bzw. bei der Busumkehrschleife (Ostseite des Pferdeisenbahnhofes) ihren Pkw odgl. abstellen.
- Es ist darauf zu achten, dass für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei und Rettung während der gesamten Veranstaltungsdauer die Zufahrt ermöglicht wird.
- Betreffend Dekoration darf kein leicht entflammables Material verwendet werden. Auch etwaige Bohrungen für Befestigungen oder das Verwenden von Klebe- und Montagebändern bei der vorhandenen Einrichtung hat zu unterbleiben.
- Der Mieter verpflichtet sich die Grundpauschale zu leisten und nach Rechnungserhalt zu überweisen.
- Der Vermieter kann nach Annahme dieser Vereinbarung fristlos von diesem zurück treten, wenn Tatsachen bekannt werden, wonach die geplante Veranstaltung eine Störung der Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist, die Anlage infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können oder Handlungen gesetzt werden, die dieser Vereinbarung widersprechen. Der Vermieter kommt hierbei nicht für Ersatzleistungen auf.

Unterschrift für den Vermieter

Unterschrift Mieter